

## INTERVENTIONSPROGRAMM

# Hilfe beim Einstieg zum Ausstieg

## Strukturierter Ablauf

## Interventionsprogramm für Mitglieder der Ärztekammer Berlin mit problematischem Substanzkonsum

### Strukturierter Ablaufplan des Interventionsprogramms

1. Ein Mitglied der Ärztekammer Berlin wendet sich an einen vom Vorstand der Ärztekammer Berlin berufenen suchtmmedizinisch qualifizierten Ansprechpartner oder wird über Mitteilung Dritter bekannt, weil Symptome eines riskanten Substanzkonsums / einer Suchterkrankung aufgefallen sind. Die Abteilung 4 - Berufsrecht sowie die Abteilung 2 - Fortbildung / Qualitätssicherung und der Suchtbeauftragte der Ärztekammer Berlin werden umgehend in Kenntnis gesetzt. Die Abteilung 4 informiert die Approbationsbehörde über den Verdacht.
2. Die Abteilung 4 lädt das betreffende Kammermitglied, in Rücksprache mit dem Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin sowie der Abteilung 2, unmittelbar zum ersten Kontaktgespräch in die Ärztekammer Berlin ein. Die organisatorische Koordinierung des Gesprächs liegt bei der Abteilung 4. Die fachliche Aufsicht und Gesprächsleitung hat der Suchtbeauftragte der Ärztekammer Berlin.

Teilnehmerkreis 1. Kontaktgespräch:

- betroffenes Kammermitglied (ggf. dessen Rechtsbeistand)
- Suchtbeauftragter der Ärztekammer Berlin
- Ärztin/Arzt aus dem Kreis der Vertrauenspersonen<sup>1</sup>
- Vertreterin/Vertreter Abteilung 4
- Vertreterin/Vertreter Abteilung 2

3. Im ersten Kontaktgespräch wird der Sachverhalt der Verdachtsmeldung auf problematischen Substanzkonsum / eine mögliche Suchterkrankung dargelegt und das Kammermitglied um Stellungnahme zur angezeigten Verdachtsmeldung gebeten.

Ziel ist es, professionelle Hilfe und kollegialen Rat zur Vermeidung von berufsrechtlichen Konsequenzen anzubieten. Für das angezeigte Kammermitglied ist es bereits in dieser Phase wichtig zu spüren, dass es

---

<sup>1</sup> Vertrauenspersonen sind vom Vorstand der Ärztekammer Berlin berufene suchtmmedizinisch qualifizierte und erfahrene Mitglieder des Arbeitskreises Drogen und Sucht der Ärztekammer Berlin. Neben dem Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin werden vier bis sechs weitere Ärztinnen und Ärzte als Vertrauenspersonen fungieren (vgl. S. 5). Sie sind während des gesamten Verlaufs des Interventionsprogramms Ansprechpartner:innen für die Ärztekammer Berlin, die Approbationsbehörde und das betroffene Kammermitglied. Das betroffenen Kammermitglied ist der mit dem Vorgang befassten Vertrauensperson zu jeder Zeit über den Verlauf der Therapie informationspflichtig, darüber hinaus entbindet es seine behandelnden Ärzt:innen / Therapeut:innen gegenüber der Vertrauensperson von der Schweigepflicht bzgl. Therapiemaßnahmen, Therapieverlauf und therapiebezogenen Laborparametern.

neben dem Patientenschutz maßgeblich auch um die direkte Unterstützung zum Erhalt seiner persönlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie seiner Berufsfähigkeit geht.

Durch die vom Vorstand der Ärztekammer Berlin berufenen Mitglieder des Arbeitskreises Drogen und Sucht der Ärztekammer Berlin wird im Verlauf des Gesprächs eine erste suchtmmedizinische Einschätzung abgegeben. Alle sich daraus ergebenden Konsequenzen werden deutlich kommuniziert und das strukturierte Hilfeangebot **Interventionsprogramm für Mitglieder der Ärztekammer Berlin mit problematischem Substanzkonsum** vorgestellt.

Kann der Verdacht auf einen problematischen Substanzkonsum im Verlauf des ersten Kontaktgesprächs nicht vollständig widerlegt werden, wird das Kammermitglied zur qualifizierten suchtmmedizinischen Diagnostik aufgefordert und der Termin für das zweite Kontaktgespräch / 1. Fallkonferenz<sup>2</sup> wird konkret vereinbart.

Die Frage der Berufsausübung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zu klären.

Kann der angezeigte Verdacht auf problematischen Substanzkonsum im Verlauf des ersten Kontaktgesprächs nicht bestätigt werden, wird das Verfahren an dieser Stelle beendet. Die Approbationsbehörde wird durch die Abteilung 4 darüber in Kenntnis gesetzt.

4. Das Kammermitglied ist aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen, eine qualifizierte suchtmmedizinische Diagnostik zur Klärung des Ausmaßes des problematischen Suchtmittelkonsums und der Therapiebedürftigkeit durchführen zu lassen. Dazu wählt es eine suchtmmedizinisch erfahrene Ärztin oder Arzt aus der Liste der berufenen Vertrauenspersonen aus. Die Vertrauensperson koordiniert die qualifizierte suchtmmedizinische Diagnostik und wird gegenüber den mit dem Vorgang befassten Personen (Mitarbeiter der Ärztekammer Berlin, Mitarbeiter der Approbationsbehörde) soweit von der Schweigepflicht befreit, wie es für die Durchführung des Interventionsprogramms für Mitglieder der Ärztekammer Berlin mit problematischem Substanzkonsum erforderlich ist.
5. Bestätigt sich durch die qualifizierte suchtmmedizinische Diagnostik (inkl. Laborparameter) der angezeigte Anfangsverdacht und es kann ein Abhängigkeitssyndrom durch psychotrope Substanzen nach ICD 10 diagnostiziert werden, meldet die Vertrauensperson dies dem Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin unverzüglich. Dieser informiert seinerseits die Abteilung 4 sowie die Abteilung 2.  
  
Bestätigt sich weder ein riskanter Substanzkonsum noch eine Substanzabhängigkeit, wird dies von der Vertrauensperson ebenfalls sofort dem Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin mitgeteilt, der seinerseits die Abteilung 4 und 2 informiert. Das Verfahren wird an dieser Stelle beendet. Die Approbationsbehörde wird durch die Abteilung 4 darüber in Kenntnis gesetzt.
6. Sobald die angezeigte Verdachtsmeldung durch eine qualifizierte suchtmmedizinische Diagnostik bestätigt wurde, wird die Approbationsbehörde konkret über den Fall informiert und zur 1. Fallkonferenz eingeladen.

---

<sup>2</sup> max. 4 Wochen später

7. Maximal vier Wochen nach dem ersten Kontaktgespräch findet die 1. Fallkonferenz in den Räumen der Ärztekammer Berlin statt. Die organisatorische Koordinierung des Gesprächs liegt bei der Abteilung 4 in Abstimmung mit der Abteilung 2. Die fachliche Aufsicht und Gesprächsführung hat der Suchtbeauftragte der Ärztekammer Berlin.

Hierzu sind geladen:

- betroffenes Kammermitglied (ggf. dessen Rechtsbeistand)
- Suchtbeauftragter der Ärztekammer Berlin
- Vertrauensperson
- Vertreterin/Vertreter Approbationsbehörde
- Vertreterin/Vertreter Abteilung 4
- Vertreterin/Vertreter Abteilung 2

Gemeinsam mit dem betroffenen Kammermitglied wird die konkrete Situation – Untersuchungsergebnisse und daraus folgende suchtmmedizinische Diagnose, mögliche berufsrechtliche Konsequenzen, Indikationsabhängiges strukturiertes und unterstützendes Hilfeangebot<sup>3</sup> im Rahmen des **Interventionsprogramms für Mitglieder der Ärztekammer Berlin mit problematischem Substanzkonsum** – besprochen und erläutert.

Die Frage der Berufsausübung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis zum Ende einer Therapie ist zu klären.

Die Ärztekammer Berlin kann, wenn gewünscht, darüber hinaus auch bei weiteren Themen<sup>4</sup> Unterstützung leisten.

8. Ziel der 1. Fallkonferenz ist es mit dem betreffenden Kammermitglied ein optimales Hilfeangebot zu erarbeiten, um seine Gesundheit, Leistungsfähigkeit und uneingeschränkte Berufsfähigkeit wiederherzustellen und zu sichern, sowie nachhaltig die Patient:innensicherheit zu gewährleisten. Zwischen dem betroffenen Kammermitglied und der Ärztekammer Berlin, vertreten durch den Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin, wird eine schriftliche **Vereinbarung zur Überwindung der Suchtproblematik** abgeschlossen, in der die in der 1. Fallkonferenz abgestimmten, konkreten (therapeutischen/stationären/ambulanten) Behandlungsschritte festgeschrieben sind. Die Vertrauensperson übernimmt gegenüber dem Kammermitglied eine supervidierende Rolle und begleitet den gesamten Prozess des Interventionsprogramms koordinierend, beratend und unterstützend.
9. Wird das in der Vereinbarung zur **Überwindung der Suchtproblematik** abgestimmte initiale Behandlungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt und kann gemessen an der gehaltenen Abstinenz von einem Erfolg der Therapie gesprochen werden, wird eine Nachsorge eingeleitet, wie sie in der

<sup>3</sup> u.a. Auswahl des geeigneten Therapieverfahrens, Auswahl geeigneter stat./amb. Einrichtung, Nachsorge bei bestehenden problematischen Alkohol-, Medikamenten-, Drogenkonsum

<sup>4</sup> Regelung persönlicher, beruflicher, kranken- und rentenversicherungsrechtlicher Angelegenheiten z.B. Praxisvertretung, Vermittlungsgespräch mit Kassen, Kontaktaufnahme zum Versorgungswerk etc.

Behandlung Suchtkranker üblich ist. Auch der Erfolg der Nachsorge wird an der Einhaltung der Abstinenz gemessen.

Neben der regulären Nachsorge durch das Curriculum der stationären Behandlungseinrichtung, in einer Suchtberatung, der Anbindung an das Selbsthilfesystem und ggf. ambulanter psychotherapeutischer Behandlung führt die Vertrauensperson in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Behandler regelmäßig angekündigte und auch unangekündigte und kurzfristige Kontrolluntersuchungen durch. Ziel ist es, die Abstinenz vom Suchtmittel zu kontrollieren und einen möglichst dauerhaften Therapieerfolg zu sichern sowie die Weiterausübung des ärztlichen Berufs zu verantworten. Bestandteil der Kontrolluntersuchungen sind unter anderem Labor- und Atemalkoholkontrollen.

Im Arbeitskreis Drogen und Sucht der Ärztekammer Berlin wird fortlaufend eine anonyme Supervision der angezeigten Fälle praktiziert.

10. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der in der 1. Fallkonferenz getroffenen Vereinbarungen wird maximal nach Ablauf von zwölf Monaten eine **2. Fallkonferenz** einberufen. Die organisatorische Koordinierung des Gesprächs liegt in enger Absprache mit der Vertrauensperson und dem Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin bei der Abteilung 4, die fachliche Aufsicht und Gesprächsführung obliegt dem Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin sowie der entsprechenden Vertrauensperson<sup>5</sup>.

Auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführten Therapiemaßnahmen und der erreichten Therapieerfolge werden die getroffenen Regelungen in der Vereinbarung zur Überwindung der Suchtproblematik kritisch reflektiert und gegebenenfalls an die aktuelle Situation des Kammermitglieds angepasst.

Sobald im Rahmen der 2. Fallkonferenz Änderungen bezüglich der in der freiwilligen Vereinbarung getroffenen therapeutischen Verabredungen mit dem betroffenen Kammermitglied vereinbart werden, muss dies schriftlich dokumentiert werden und durch den Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin umgehend der Abteilung 4 und 2 zur Kenntnis gegeben werden. Die Approbationsbehörde wird durch die Abteilung 4 entsprechend informiert.

11. Zum Ende der Nachsorge, frühestens aber zwei Kalenderjahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung zur **Überwindung der Suchtproblematik** (1. Fallkonferenz), wird das Verfahren bei bestehender Abstinenz als erfolgreich durchgeführt beendet. Der Suchtbeauftragte der Ärztekammer Berlin informiert die Abteilung 4 und 2 entsprechend. Die Approbationsbehörde wird umgehend durch die Abteilung 4 in Kenntnis gesetzt.

Über den Verlauf der gesamten Maßnahme kann der Suchtbeauftragte der Ärztekammer Berlin Informationen zu getroffenen Therapievereinbarungen, wahrgenommenen Behandlungen, Laborergebnissen über die Vertrauensperson abrufen und ggf. die Abteilung 4, 2 und/oder die Approbationsbehörde zum aktuellen Stand der Maßnahme informieren. Die genannten Abteilungen und

---

<sup>5</sup> Teilnehmerinnen und Teilnehmer: betroffenes Kammermitglied (ggf. dessen Rechtsbeistand), Suchtbeauftragter der Ärztekammer Berlin; Vertrauensperson; eine/ein Vertreterin / Vertreter der Abteilung 2 Fortbildung / Qualitätssicherung; in besonderen Fällen ggf. eine/ein Vertreterin / Vertreter der Abteilung 4, eine/ein Vertreterin / Vertreter der Approbationsbehörde

die Approbationsbehörde sind ebenfalls zu jeder Zeit berechtigt von sich aus den Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin zum Verlauf der Maßnahme zu befragen.

12. Kooperiert das betroffene Kammermitglied nicht (Behandlungsabbruch, Verstöße gegen die getroffenen Vereinbarungen, Täuschungsversuche, Manipulation von Untersuchungsergebnissen, verschwiegener oder nicht umgehend behandelter Rückfall / Konsum psychotroper Substanzen), wird das Programm beendet. Die Überwindung der Suchtproblematik gilt in dem Fall als gescheitert und die Vertrauensperson informiert darüber unverzüglich den Suchtbeauftragten der Ärztekammer Berlin, und dieser die Abteilung 4 und 2. Die Approbationsbehörde wird durch die Abteilung 4 umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die Angelegenheit wird mit allen zu erwartenden berufsrechtlichen Konsequenzen an die Approbationsbehörde übergeben.

#### **Hinweise zu Kosten:**

Die Teilnahme am Interventionsprogramm für Mitglieder der Ärztekammer Berlin mit problematischem Substanzkonsum ist kostenfrei. Die Kostenübernahme für anfallende Untersuchungen, Behandlungen, Therapien im Rahmen des Interventionsprogramms sind Angelegenheit des betroffenen Kammermitglieds und entsprechend selbst zu verantworten.

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die Datenverarbeitung im Rahmen dieses Interventionsprogramms unterliegt dem Berliner Heilberufekammergesetz, insbesondere §§ 7 Absatz 1 und 19, sowie dem Berliner Datenschutzgesetz, insbesondere §§ 3, 14 und 15. Sie erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung. Für die Teilnahme am Interventionsprogramm ist es darüber hinaus erforderlich, dass die Teilnehmerin / der Teilnehmer in die Verarbeitung ihrer/seiner persönlichen Daten (insbesondere Personendaten sowie Gesundheitsdaten) einwilligt, s. Vereinbarung zur Überwindung der Suchtproblematik. Die Ärztekammer Berlin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Kammermitglieder ernst. Die Datenverarbeitung erfolgt daher vertraulich in dem im Ablaufplan dargelegten Umfang sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Datenverarbeitung werden ausschließlich festangestellte Mitarbeiter/innen sowie Ehrenamtsträger/innen eingesetzt, die nach § 8 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) auf das Datengeheimnis sowie nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet worden sind. Die Ärztekammer Berlin verpflichtet sich, sämtliche Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers, die sie zur Durchführung des Programms verarbeitet hat, nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Programms durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Ärztekammer Berlin innerhalb der Ablauffrist Hinweise auf weiteren problematischen Substanzkonsum der Teilnehmerin / des Teilnehmers erhält.

## Arbeitskreis Drogen und Sucht – benannte Vertrauenspersonen

### Vertrauensperson

Dr. med. Monika Trendelburg	Suchtbeauftragte der Ärztekammer Berlin Oberärztin Vivantes Klinikum Neukölln Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik → Telefon: +49 30 - 130 14 22 75 → Mobil: +49 151 - 580 454 63 → E-Mail: <a href="mailto:m.trendelburg@aekb.de">m.trendelburg@aekb.de</a>
Dr. med. Matthias Bölle	Niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin, Neurologie und Psychiatrie → E-Mail: <a href="mailto:m.boelle@aekb.de">m.boelle@aekb.de</a>
Dr. med. Ute Keller	Leitende Oberärztin, Alexianer St. Joseph-Krankenhaus Klinik für Suchtmedizin → Telefon: +49 30 - 927 90 -226/-230 → E-Mail: <a href="mailto:u.keller@aekb.de">u.keller@aekb.de</a>
Dr. med. Katrin Körtner	Entzugskrankenhaus Count Down / Drogentherapie-Zentrum Berlin und Psychotherapiepraxis K. Körtner → E-Mail: <a href="mailto:k.koertner@aekb.de">k.koertner@aekb.de</a>
Norbert Erez Lyonn	Niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin, Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin, substitions-gestützte Behandlung Opiatabhängiger → Telefon: +49 30 - 235 54 90 → E-Mail: <a href="mailto:n.lyonn@aekb.de">n.lyonn@aekb.de</a>
Dr. med. Thomas Reuter	Oberarzt DRK Kliniken Berlin   Mitte, Klinik für Innere Medizin → Telefon: +49 15 20 - 157 66 51 → E-Mail: <a href="mailto:suchtbeauftragter@aekb.de">suchtbeauftragter@aekb.de</a>
Ulrike Schönfeld	Niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin, Suchtmedizin → E-Mail: <a href="mailto:u.schoenfeld@aekb.de">u.schoenfeld@aekb.de</a>
Dr. med. Alexander Stoll	Chefarzt Vivantes Entwöhnungstherapie Hartmut-Spittler-Fachklinik am Auguste-Viktoria-Klinikum → Telefon: +49 30 - 130 20 86 02 → E-Mail: <a href="mailto:a.stoll@aekb.de">a.stoll@aekb.de</a>